

Aktenzeichen

Kitzingen, 17.10.2023

2

Federführung: Abteilung 2

Vorlage-Nr.: AL 2/303/2023

Bearbeiter: Matthias Will

Tel.Nr.: 09321 928 2000

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Information	23.10.2023

Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land

Generalsanierung; 3. Bauabschnitt – Abriss und Neubau der Bettenhäuser

I. Vortrag:

I. Hintergrund

1. Zustimmung des Kreistags zur Generalsanierung

Mit Beschluss vom 14.03.2012 (Vorlage SG 41/721/2012 vom 07.03.2012) hat der Kreistag der Generalsanierung der Klinik Kitzinger Land durch das Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land zugestimmt; Grundlage war die sog. Sanierungsvariante 3 (Vorlage SG 41/720/2012 vom 07.03.2012).

Anlass der Zustimmung des Kreistags war § 7 Absatz 3 Nr. 2 i.V.m. Absatz 4 der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Klinik Kitzinger Land, wonach eine Entscheidung des Verwaltungsrats über eine Generalsanierung des Krankenhauses unter dem Vorbehalt der vorhergehenden Zustimmung des Kreistags des Landkreises Kitzingen steht.

2. Generalsanierung in drei Bauabschnitten

Darauf aufbauend und nach Beschluss des Verwaltungsrats am 14.03.2012 hat der Vorstand die Generalsanierung in den vergangenen Jahren in bisher zwei Bauabschnitten (BA 1 und 2)

umgesetzt.

Über den Verlauf des BA 1 und 2 wurde regelmäßig im Kreisausschuss und zu wichtigen Meilensteinen im Kreistag jeweils öffentlich durch Landrätin und den Vorstand bzw. Projektsteuerer informiert.

3. Finanzierung & Zuschüsse

Zur Finanzierung hat der Vorstand zuletzt am 19.12.2018 im Kreistag (Vorlage SG21/140/2018 vom 23.11.2018) die Vorgehensweise dargestellt.

Im Hinblick auf das EU-Beihilferecht bildet der Betrauungsakt des Landkreises an das Kommunalunternehmen, erstmals gefasst am 16.12.2013, und zuletzt aktualisiert mit Beschluss vom 18.12.2017, die Rechtsgrundlage für Zuschüsse des Landkreises. Mit dem Betrauungsakt hat der Kreistag die Beauftragung des Kommunalunternehmens Klinik Kitzinger Land mit der Erbringung medizinischer Versorgungsleistungen beschlossen. Der Betrauungsakt gilt jeweils für 10 Jahre und ist somit aus heutiger Sicht Ende 2027 zu erneuern.

Investitionskostenzuschüsse des Landkreises wurden bisher wie folgt an das KU KKL ausgereicht:

Kreistagsbeschluss vom 09.04.2018 (zu BA 1): Zuschuss 2018 i.H.v. 1.622.238 € und Zuschuss 2019 i.H.v. 1.622.237 €, insgesamt 3.244.477 € (Vorlage SG21/043/2018 vom 27.02.2018).
Nach Information im Kreistag 19.12.2018 (Vorlage SG21/140/2018 vom 23.11.2018) dann Kreistagsbeschluss vom 20.04.2020 (zu BA 2): Zuschuss 2020 i.H.v. 1.454.349 € (Vorlage SG21/376/2020 vom 24.02.2020).

Als Investitionskostenzuschuss für den 3. BA sind in der Finanzplanung für das Jahr 2025 941.501 € angesetzt. Dieser Betrag wurde in der Allgemeinen Rücklage angespart.

Zuschüsse des Landkreises zum laufenden Betrieb wurden bisher nicht geleistet (weder in der Zeit des Kreiskrankenhauses bis Ende 2006 noch ab Gründung des Kommunalunternehmens Klinik Kitzinger Land ab 2007). Über die Entwicklung der jeweiligen Jahresergebnisse und zuletzt die Prognosen für 2022 ff und möglichen Folgen für den Kreishaushalt wurde umfassend in den Kreisgremien jeweils informiert.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 hat der Landkreis (zuletzt gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 21.03.2023, Vorlage SG21/193/2023 vom 08.02.2023) den Ausgleich des jeweils im

Vorjahr entstandenen Defizits in der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe vorgenommen; Grundlage ist die Richtlinie des Freistaats Bayern zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (Strukturförderprogramm für Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum, Freistaat trägt bis zu 85 % des Defizits, dazu ist ein Eigenanteil seitens des Landkreises in Höhe von 15 % aufzubringen). Aktuell läuft für das im Jahr 2022 entstandene Defizit (in Höhe von 1.120.184,08 €) die Antragstellung beim Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Oberfranken.

II. Bauabschnitt 3

1. Planung im Zeitpunkt der Zustimmung

Die (Ziel-)Planung für BA 3 blieb seit der Beschlussfassung 2012 zunächst im Wesentlichen unverändert. Ansatz war der Abriss und Neubau der Bettenhäuser an der bestehenden Örtlichkeit, Umsetzung im laufenden Betrieb in zwei Stufen, dabei jeweils Auslagerung der betroffenen Pflegestationen in Ebene 2 und 3 des im Zuge des BA 1a errichteten Neubau-Ost.

Hinzu kam im Jahr 2021/22 ein Wechsel der Architekten vor Beginn der Planungen zum BA 3, sowie eine zwischenzeitliche Änderung der Planbetten (von 205 auf 200) sowie Erweiterung des Raumprogramms (um 743 m² - die Flächenmehrung war in der Entwurfsplanung zum BA 3 aufzunehmen).

2. Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Aktuell wurden die Entwurfsplanung und Kostenberechnung durchgeführt. In diesem Zuge erfolgte bereits die Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (STMGP; über die Regierung von Unterfranken), u.a. im Rahmen eines Ortstermins am 24.05.2023; dabei wurde die Planung und Umsetzung des Raumprogramms dem Grunde nach bestätigt und als geeignet (mit Hinweisen) für Antrag auf Vorwegfestlegung eingestuft.

Nach Kostenberechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung wird von Gesamtkosten von 51,9 Mio. € ausgegangen. Eine Aussage zur Höhe der staatlichen Förderung (und damit zum Eigenanteil) ist nicht vor der sog. fachlichen Billigung möglich (bei Einreichung des Antrags auf Aufnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm in 10/2023 wird mit Erteilung der fachlichen Billigung frühestens in 06/2025 gerechnet).

Nach erster Vorstellung und Diskussion in der Sitzung des Verwaltungsrats am 01.08.2023 sowie ergänzender Prüfungen hat der Verwaltungsrat nach umfassender Abwägung aller

aktuellen Aspekte folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat beschließt, dass die Planungen des Architekturbüros Kriesche für den 3. Bauabschnitt zur Beantragung der Aufnahme in ein Jahreskrankenhausbauprogramm beim STMGP zu einem nächstmöglichen Termin eingereicht werden. Die Gesamtkosten belaufen sich nach jetzigem Planungsstand auf 51,9 Millionen €.

Nach Aufnahme in ein Jahreskrankenhausbauprogramm und Vorschlag des Freistaats Bayern, vertreten durch die Regierung von Unterfranken, zur Förderhöhe, ist die Frage der Umsetzung des 3. Bauabschnitts erneut dem Verwaltungsrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Tamara Bischof
Landrätin